STADT EPPINGEN

Vorlagen-Nr. **057/2026**

für die Sitzung **Verwaltungsausschuss** am 03.03.2026 öffentlich

Information zum Anspruch auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen - Umsetzung in Eppingen

Antrag:	Der Verwaltungsausschuss nimmt die Informationen zum Anspruch auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen und die Umsetzung in Eppingen zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt in Baden-Württemberg – wie in ganz Deutschland – für einen Teil der Grundschulkinder ein gesetzlicher Anspruch auf ganztägige Betreuung. Der Rechtsanspruch ist im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert und wird stufenweise eingeführt. Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt der Rechtsanspruch für die Erstklässler, danach wird er stufenweise für jeden folgenden Jahrgang eingeführt bis ab dem Schuljahr 2029/2030 dann alle Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung haben.

Dies bedeutet, dass Eltern für ihr im Schuljahr 2026/27 eingeschultes Kind einen Ganztagsplatz an der Grundschule beantragen können. Die Antragsfrist ist auf den 15. März vor Beginn des betreffenden Schuljahres festgelegt. Danach erlischt der Anspruch nicht, muss aber seitens des Schulträgers nicht zu Beginn des Schuljahres erfüllt werden. Die Betreuung umfasst bis zu acht Stunden an fünf Werktagen pro Woche, einschließlich Schul- und Freizeitbetreuung. Der Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien, wobei eine Schließzeit von bis zu vier Wochen gesetzlich möglich ist. Diese neue Regelung soll zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Bildungsgerechtigkeit beitragen, indem sie einen verlässlichen Betreuungsrahmen für die Zeit außerhalb des Unterrichts schafft. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, in welchem Umfang sie den Betreuungsanspruch ihrer Kinder wahrnehmen.

Als Ganztagsschulen mit einem Betreuungsumfang von zehn Zeitstunden täglich werden in Eppingen bereits jetzt und auch im Schuljahr 2026/2027 die Hellbergschule sowie die Grundschule im Rot geführt. An den anderen Grundschulstandorten besteht weiterhin das Angebot der kommunalen Schulkindbetreuung in geringerem Zeitumfang (maximale Betreuungszeit bis 14:00 Uhr).

In den Ferien wird (mit Ausnahme der Weihnachtsferien und Osterferien, sowie Brückentagen) ab dem Schuljahr 2026/2027 ebenfalls eine Betreuung angeboten. Hier

Holaschke, Oberbürgermeister	Thalmann, Bürgermeister

haben die Eltern die Wahl zwischen einer Betreuung im Zeitumfang von 6 oder 8 Stunden werktäglich. Die Betreuung findet voraussichtlich an einer der Ganztagschulen statt und beinhaltet ein warmes Mittagessen. Das für die Umsetzung des Ganztagsanspruchs benötigte Personal wird sich aus bereits vorhandenen Betreuungskräften der Grundschulen, Mensapersonal und noch einzustellenden Kräften für die Ferienbetreuung zusammensetzen.

Die Abteilung Bildung & Betreuung hat die betroffenen Eltern über den Ganztagsbetreuungsanspruch und die Umsetzung in Eppingen informiert. Dazu hat jeweils eine Vertreterin der Abteilung an den Vorschul- und Kooperationselternabenden in den Kindertageseinrichtungen oder Grundschulen teilgenommen.
Zusätzlich wurde ein Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten verschickt, in dem nochmals über den Rechtsanspruch informiert wurde und auf die Anmeldefristen und Anmeldewege hingewiesen wurde.

Zur Vereinfachung des Anmeldeverfahrens wird die Verwaltung das bisher für die Krippen- und Kindergartenanmeldung genutzte Verfahren LittleBird ab dem kommenden Schuljahr erweitern. Dann ist es den Erziehungsberechtigten möglich ihr Kind für die außerschulische Betreuung oder Ganztagsbetreuung an allen Eppinger Grundschulen online mit einem bereits bekannten Verfahren anzumelden.

Ein Anmeldetool für die Ferienbetreuung wird derzeit von LittleBird erarbeitet und soll künftig ebenfalls für die Eltern verfügbar sein.

Anlage(n):
Elterninformation zum Betreuungsanspruch in der Klassenstufe 1 zum Schuljahr 2026-2027

_____
Dewitt